

Vertrag

zwischen Heiko Weyand, Eulenweg 3, 68623 Lampertheim

nachstehend Auftragnehmer genannt

und

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

nachstehend Kunde genannt

1. Der Kunde beauftragt den Auftragnehmer mit der

- wiederkehrende Schornsteinreinigung und Messung an Heizungsanlagen _____ €
- Reinigung der Wärmetauscher _____ €
- jährlichen Gashausschau _____ €

2. Die Vergütung für die unter Ziffer 1 vereinbarten vom Auftragnehmer durchzuführenden Arbeiten berechnet sich wie bisher aus den aktuellen Kostensätzen.

Die Vergütung ist jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer zur Zahlung fällig.

3. Terminvereinbarung

Über die Termine für die Durchführung der unter Ziffer 1 genannten Arbeiten setzt der Auftragnehmer den Kunden frühzeitig wahlweise per Email, schriftlich, telefonisch oder persönlich in Kenntnis. Terminwünsche des Kunden versucht der Auftragnehmer zu berücksichtigen.

4. Mitwirkungspflichten

Der Kunde sichert dem Auftragnehmer zur Durchführung der Arbeiten ungehinderten und freien Zugang zu den betreffenden Anlagen und Einrichtungen zu.

5. Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu bearbeiten, verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.

Des Weiteren stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass der Auftragnehmer die personenbezogenen Daten des Kunden dazu nutzen darf, um ihm weitere Angebote zukommen zu lassen.

6. Laufzeit des Vertrages

- 1) Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Der Vertrag ist auf die Dauer von 2 Jahren befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres von einem der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am Nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Ort, Datum

Kunde

Auftragnehmer